



Sehr geehrtes Mitglied des Europäischen Parlaments,

Wir schreiben Ihnen, um unsere Bedenken über den Vorschlag der Europäischen Union für eine Verordnung zur Bekämpfung der Verbreitung von terroristischen Online-Inhalten zu teilen. **Wir fordern die Mitglieder des Europäischen Parlaments dringend auf, gegen die Annahme des Vorschlags zu stimmen.**

Seit 2018 warnen wir, die unterzeichnenden Menschenrechtsorganisationen, Journalistenverbände und WissenschaftlerInnen, vor den in diesem Gesetzesvorschlag enthaltenen schwerwiegenden Bedrohungen für die Grundrechte und -freiheiten, insbesondere für die Meinungs- und Redefreiheit, den freien Zugang zu Informationen, das Recht auf Privatsphäre und die Rechtsstaatlichkeit.

Dank der Arbeit des Verhandlungsteams des Europäischen Parlaments, einer ausgedehnten Debatte und der Einbeziehung der Zivilgesellschaft konnten einige der problematischen Punkte des Vorschlags

im Zuge der Triloggespräche zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union bereits angegangen werden.

Ungeachtet des Ergebnisses der letzten Trilogverhandlungen enthält der endgültige Text der vorgeschlagenen Verordnung jedoch immer noch gefährliche Maßnahmen, die im Endeffekt den Schutz der Grundrechte in der EU schwächen werden. Hinzu kommt die reale Gefahr, einen gefährlichen Präzedenzfall für die Regulierung von Online-Inhalten weltweit zu schaffen.

Die vorgeschlagene Verordnung steht im April 2021 zur endgültigen Abstimmung im Plenum des Europäischen Parlaments an. **Aus folgenden Gründen fordern wir die Mitglieder des Europäischen Parlaments auf, gegen die Annahme des Vorschlags zu stimmen:**

1. Der Vorschlag motiviert Online-Plattformen nach wie vor, automatisierte Tools, wie z.B. Upload-Filter, zur Moderation von Inhalten zu verwenden.

Der kurze Zeitrahmen, den der Vorschlag den Anbietern vorschreibt, um als terroristisch eingestufte Inhalte zu entfernen, stellt einen starken Anreiz für Plattformen dar, automatisierte Tools zur Inhaltsmoderation, wie z. B. Upload-Filter, einzusetzen, um terroristische Inhalte zu löschen. Die derzeitigen Praktiken der Inhaltsmoderation zeichnen sich jedoch durch einen tiefgreifenden Mangel an Transparenz und Präzision bei der automatisierten Entscheidungsfindung aus. Da es für automatisierte Tools unmöglich ist, Aktivismus, Dagegenhalten (Counter--Speech) und Satire über Terrorismus zuverlässig von Inhalten zu unterscheiden, die tatsächlich selbst als terroristisch angesehen werden müssen, wird eine verstärkte Auto-matisierung letztlich dazu führen, dass legale Inhalte wie Nachrichteninhalte und Inhalte über die diskriminierende Behandlung von Minderheiten und unterrepräsentierten Gruppen entfernt werden. Plattformen entfernen bereits große Mengen an Inhalten, die Gewalt in Kriegsgebieten dokumentieren und von Überlebenden, Zivilisten oder Journalisten hochgeladen werden. Die Beispiele der *Syrian* - und der *Yemeni Archives* belegen, wie dadurch die Bemühungen um eine spätere Strafverfolgung - Stichwort Accountability - behindert werden können. In der vorgeschlagenen Verordnung fehlen Schutzmechanismen, um beim Einsatz automatisierter Tools solche Praktiken zu verhindern, weshalb die Verordnung in ihrer jetzigen Form diesen Trend nur noch verstärken wird. Upload-Filter wirken sich negativ auf das Internet aus, insbesondere im Hinblick auf seine offene Architektur und seine interoperablen Komponenten.

2. Es bestehen gravierende Mängel bei der unabhängigen gerichtlichen Kontrolle

Der Vorschlag fordert die Mitgliedstaaten auf, nach eigenem Ermessen "nationale zuständige Behörden" zu benennen, die befugt sind, die Maßnahmen der Verordnung, insbesondere das

Ausstellen von Entfernungsanordnungen, umzusetzen. Obwohl der Vorschlag besagt, dass diese Behörden objektiv sowie nicht-diskriminierend sein müssen und die Rechte zu respektieren haben, sind wir dennoch der Meinung, dass nur Gerichte oder unabhängige Verwaltungsbehörden, die einer juristischen Überprüfung unterliegen, ein Mandat haben dürfen, solche Entfernungsanordnungen auszustellen. Das Fehlen einer juristischen Kontrolle stellt eine ernsthafte Gefahr für die Meinungs-, Versammlungs-, Vereinigungs- und Religionsfreiheit, sowie für den freien Zugang zu Informationen dar. Es untergräbt auch die Charta der Grundrechte, die die Freiheit Informationen zu erhalten und weiterzugeben sichert und ausdrücklich besagt, dass rechtmäßige Meinungsäußerungen geschützt sind und nur nachträglich, durch ein Gericht und auf legitimen Antrag eingeschränkt werden dürfen.

3. Die Mitgliedsstaaten werden ohne jegliche Kontrolle grenzüberschreitende Entfernungsanordnungen ausstellen

Entsprechend dem Ergebnis des Trilogs soll jede zuständige Behörde die Befugnis erhalten, die Löschung von Online-Inhalten innerhalb von einer Stunde anzuordnen, ganz gleich, wo diese Inhalte gehostet werden. Das bedeutet, dass ein Mitgliedstaat seine juristische Vollstreckungshoheit ohne vorherige gerichtliche Überprüfung und Berücksichtigung der Rechte von Personen in den betroffenen Gerichtsbarkeiten über sein Hoheitsgebiet hinaus erweitern kann. Angesichts der schwerwiegenden Bedrohung der Rechtsstaatlichkeit in bestimmten EU-Mitgliedstaaten besteht die Gefahr, dass dadurch das, der europäischen justiziellen Zusammenarbeit zugrunde liegende, gegenseitige Vertrauen ernsthaft in Mitleidenschaft gezogen wird. Darüber hinaus enthält das im aktuellen Text vorgesehene Verfahren der minimalen Benachrichtigung und Überprüfung durch den betroffenen Staat keine ausreichenden Sicherheitsvorkehrungen gegen staatliche Übergriffe und Machtmissbrauch, und es wird die Meinungsverschiedenheiten zwischen den Mitgliedstaaten darüber, was Terrorismus, Ironie, Kunst oder journalistische Berichterstattung ist, nicht lösen.

Wir fordern das Europäische Parlament dringend auf, **diesen Vorschlag abzulehnen, da er die Meinungs- und Redefreiheit, die Freiheit des Zugangs zu Informationen, das Recht auf Privatsphäre und die Rechtsstaatlichkeit ernsthaft bedroht. Indem er unter dem Vorwand den digitalen Binnenmarkt stärken zu wollen den Rahmen für die Strafverfolgung verzerrt, wird er darüber hinaus einen gefährlichen Präzedenzfall für jede zukünftige EU-Gesetzgebung zur Regulierung des digitalen Ökosystems schaffen. Somit hat die vorgeschlagene Verordnung zum Umgang mit der Verbreitung terroristischer Inhalte im Internet in ihrer jetzigen Form keinen Platz im EU-Recht.**

- Access Now, International
- Amnesty International
- Amical Wikimedia, Spain
- Antigone, Italian

- ARTICLE 19, International
- Asociația pentru Tehnologie și Internet (ApTI), Romania
- Association of European Journalists (AEJ), Belgium
- Bits of Freedom, the Netherlands
- Bulgarian Helsinki Committee, Bulgaria
- Coalizione Italiana Libertà e Diritti civili (CILD), Italy
- Centre for Democracy & Technology (CDT), International
- Chaos Computer Club (CCC), Germany
- Civil Liberties Union for Europe (Liberties), International
- Civil Rights Defenders, International
- Comité de Vigilance en matière de Lutte contre le Terrorisme (Comité T), Belgium
- Committee to Protect Journalists (CPJ), International
- Communia, International
- Daphne Keller, Director, Program on Platform Regulation, Stanford Cyber Policy Center
- Dangerous Speech Project, International
- Digitalcourage, Germany
- Digitale Gesellschaft, Germany
- Digital Rights Ireland, Ireland
- Državljan D, Slovenia
- Electronic Frontier Finland (Effi), Finland
- Electronic Frontier Foundation (EFF), USA
- Elektroniks Forpost Norge (EFN), Norway
- European Network Against Racism (ENAR), International
- Entropia e.V., Germany
- Epicenter.works, Austria
- European Digital Rights (EDRi), International
- European Federation of Journalists (EFJ), International
- Fitug e.V., Germany
- Föreningen för digitala fri- och rättigheter (DFRI), Sweden
- Forum of European Muslim Youth and Student Organisations (FEMYSO), International
- Freemuse, International
- Global Forum for Media Development (GFMD), International
- Global Project Against Hate and Extremism, International
- Global Voices, International

- Helsinki Foundation for Human Rights, Poland
- Hermes Center, Italy
- Homo Digitalis, Greece
- Human Rights Monitoring Institute, Lithuania
- Human Rights Watch, International
- International Commission of Jurists, International
- Internationale Liga für Menschenrechte, Germany
- International Federation for Human Rights (FIDH), International
- International Music Managers Forum, International
- Internet Governance Project, School of Public Policy at the Georgia Institute of Technology
- Internet Society, International
- IT Political Association of Denmark (IT-Pol), Denmark
- Irish Council for Civil Liberties, Ireland
- La Quadrature Du Net (LQDN), France
- Latvian Human Rights Committee, Latvia
- Liga lidských práv | League of Human Rights, The Czech Republic
- Liga voor de Rechten van de Mens, the Netherlands
- Liga voor Mensenrechten, Belgium
- Ligue des Droits de l'Homme, France
- Ligue des Droit Humains, Belgium
- Mirovni inštitut, Slovenia
- Maison des Lanceurs d'Alerte, France
- Mnemonic, International
- Open Technology Institute, USA
- Outriders, Poland
- Panoptykon Foundation, Poland
- Privacy Network, Italy
- Ranking Digital Rights, USA
- Reporters Without Borders (RSF), International
- Rights International Spain, Spain
- Statewatch, the United Kingdom
- Taraaz, USA
- Tonei Glavinic, Director of operations, at the Dangerous Speech Project
- Vrijdschrift.org, The Netherlands
- Wikimedia Deutschland, Germany
- Wikimedia France, France

- Wikimedia Nederlands, the Netherlands
- WITNESS, International
- Xnet, Spain
- 7amleh - The Arab Center for the Advancement of Social Media, Palestine